

Wege. Die Abstimmungen in den verschiedenen ILO-Gremien fielen sehr deutlich aus. Dennoch sieht man am Genfer Sitz der ILO der Auseinandersetzung unter den 150 Mitgliedstaaten, wie sich Anspruch und Wirklichkeit verbinden lassen, mit einiger Sorge entgegen. *Pierre Simonitsch* □

UNFPA sagt Ende des Wachstums der Weltbevölkerung für 2095 voraus — Arbeitsemigration und internationale Wanderungsbewegung (34)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1982 S.140 fort.)

Eltern in Entwicklungsländern haben kleinere Familien — aber bis zum Ende des Anwachsens der Weltbevölkerung muß noch ein weiter Weg zurückgelegt werden, betont der diesjährige ›Bericht zur Lage der Weltbevölkerung‹ des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA).

Jede Frau in der Dritten Welt hat heute durchschnittlich fünf Kinder, verglichen mit zwei Kindern bei Frauen in den entwickelten Ländern. Die Weltbevölkerung wird — so der Bericht — nur dann zu wachsen aufhören, wenn die Familiengröße in den Entwicklungsländern jener der reichen Länder entspricht. Es gibt hoffnungsvolle Anzeichen dafür, daß dies geschehen könnte: Die Größe der Familien ist zurückgegangen. Und wenn die gegenwärtige Abnahmetendenz anhält, wird die Weltbevölkerung schließlich um das Jahr 2095 zu wachsen aufhören. Dann wird es etwa 10,2 Mrd Menschen geben. Die große Frage wird sein, wie dieser Trend zur Verringerung des Anwachsens der Bevölkerung erhalten werden kann — eine Frage, mit der sich die Internationale Bevölkerungskonferenz zu befassen hat, die nächstes Jahr in Mexiko stattfinden wird.

Weit oben auf der Tagesordnung wird auf dieser Veranstaltung die Frage der Säuglings- und Kindersterblichkeit stehen, ein Thema, das in engem Zusammenhang mit der Geburtenrate steht; denn Eltern wünschen sich oft größere Familien, weil sie glauben, daß einige ihrer Kinder sterben werden. Der Bericht 1983 enthält Details über bedeutende Fortschritte auf diesem Gebiet. In den dreißig Jahren bis 1980 ist die Säuglingssterblichkeit in den Entwicklungsländern von 164 Todesfällen je 1000 Lebendgeburten auf etwa 100 gefallen. Sie liegt heute bei etwa 90.

Durchschnittszahlen verbergen allerdings Mißerfolge. Es gibt noch immer Länder, für die die Zahlen um 150 liegen. Im Weltbevölkerungs-Aktionsplan, von der Internationalen Bevölkerungskonferenz 1974 verabschiedet, wurde empfohlen, die Säuglingssterblichkeit in diesen Ländern bis 1985 auf 120 zu reduzieren. Der vorliegende Bericht sagt jedoch aus, daß bei gleichbleibenden Trends wenig Aussicht auf Verwirklichung dieser Hoffnungen besteht. Der Bericht weist auch darauf hin, daß sich für die Entwicklungsländer der Rückgang der Säuglingssterblichkeit generell während der siebziger Jahre verlangsamt hat.

Neben der tatsächlichen Größe von Familien untersucht der Bericht auch die ›gewünschte Familiengröße‹. Ein Überblick über 20 Entwicklungsländer zeigt, daß durchschnittlich drei bis fünf Kinder gewünscht werden. Es scheint somit, daß die Eltern in

vielen Ländern ein bis zwei Kinder mehr haben, als sie eigentlich wünschen. Dies kann als Anzeichen für einen nicht erfüllten Bedarf an Familienplanung gelten.

Der Bericht gibt drei Empfehlungen:

- Die Säuglingssterblichkeit soll weiter reduziert werden.
- Alle Paare sollten Zugang zu Familienplanungsinformationen und -diensten haben.
- Die Idee kleinerer Familien sollte propagiert werden (jedoch stets in Übereinstimmung mit kulturellen und religiösen Werten).

Der Bericht behandelt auch die Ernährungsaussichten der künftigen Weltbevölkerung. Obwohl es in der Welt genug Lebensmittel geben mag — die Situation kann sich bis zum Jahr 2000 sogar verbessern —, besteht für einzelne Nationen Grund zu ernster Besorgnis. Eine neue gemeinsame Studie des UNFPA und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat das Potential zur Lebensmittelerzeugung in 117 Entwicklungsländern untersucht. Sie kommt zu der Erkenntnis, daß um das Jahr 2000 65 Länder nicht in der Lage sein werden, ihre Bevölkerung aus der eigenen geringen Agrarproduktion zu ernähren. Insgesamt hätten diese Länder 441 Mill mehr Menschen, als sie mit ihrer Lebensmittelerzeugung ernähren könnten. Selbst unter Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden auf breiter Basis wäre es in 19 Ländern nicht möglich, im Jahr 2000 eine dem Bedarf entsprechende Produktion zu betreiben. All dies stützt sich auf die prognostizierten 6,1 Mrd Menschen des Jahres 2000. Angesichts des weiteren Anwachsens auf 10,2 Mrd sind die Folgen für die Lebensmittelversorgung kaum auszudenken.

Neben Wachstumsraten erfaßt der Bericht auch nationale und internationale Bevölkerungsbewegungen. Auf nationaler Ebene bereitet die Abwanderung in die großen Städte die größten Sorgen. 1950 war Shanghai die einzige Stadt in den Entwicklungsländern mit mehr als 5 Mill Einwohnern. Bis zum Jahr 2000 wird es 45 solcher Städte geben, die meisten in Asien. Landgebiete verlieren einen Großteil ihrer jungen und besser ausgebildeten Bewohner.

Im internationalen Rahmen beschäftigt sich der Bericht mit dem Problem der Arbeitsemigranten. Sie stellen einen bedeutenden Teil der weltweiten Arbeitskraft, ihre Zu- und Abwanderung jedoch erfolgt meist planlos und unkoordiniert. Viele dieser Wanderarbeiter überschreiten illegal Grenzen, eine Folge von wachsender Arbeitslosigkeit in ihren Heimatländern und von geringem Bedarf an importierten Arbeitskräften in den Gastländern. In Nordamerika gibt es vier bis fünf Millionen Einwanderer ohne offiziellen Status, in Lateinamerika zwei bis drei Millionen, eineinhalb in Europa, eine halbe Million im Mittleren Osten.

Dies sind einige der Fragen, die nächstes Jahr auf der Internationalen Bevölkerungskonferenz behandelt werden. »Sicherlich«, so der Bericht, »läßt sich die gesamte komplexe Bevölkerungsproblematik als Resultat von Entscheidungen einzelner Individuen darstellen.« Die Regierungen hätten aber die Verpflichtung, mit einer angemessenen Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik den Menschen die Voraussetzungen für ihre Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Redaktion □

Verschiedenes

Deutscher Übersetzungsdienst: Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der drei deutschsprachigen UN-Mitglieder — Auszug der DDR 1982 — Finanzierung durch Bundesrepublik Deutschland und Österreich fortgeführt (35)

(Vgl. auch: Stephan Jaschek, Deutsch als Sprache der Vereinten Nationen, VN 1/1977 S.18ff.; Ruprecht Paqué, Sprachen und Sprachendienste der Vereinten Nationen, VN 5/1980 S.165ff.)

Die Entscheidung von 1974

Vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen sprechen der Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland und der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik deutsch. Dies entspricht Regel 57 der Geschäftsordnung: Jeder Delegierte kann eine Rede in einer Sprache halten, die keine Amtssprache der Weltorganisation ist. In diesem Fall muß er selbst fürs Dolmetschen in eine der Arbeitssprachen sorgen, also die Kosten tragen. Diese Arbeitssprachen waren zunächst nur Englisch und Französisch; den gleichen Status erhielt das Spanische 1948, das Russische 1968 und das Chinesische 1973. Amtssprachen sind diese fünf von Anfang an, weil in ihnen gleichermaßen verbindlich die Charta der Vereinten Nationen abgefaßt ist. Seit 1955 gab es einen zunächst kleinen und (außer von 1973 bis 1976) voll aus dem ordentlichen UN-Haushalt finanzierten arabischen Übersetzungsdienst. 1973 ist das Arabische Amts- und Arbeitssprache der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse geworden, Ende 1982 auch des Sicherheitsrats. Dessen Entscheidung wurde vom Delegierten Jordaniens als »Meilenstein auf dem Wege der Weiterentwicklung des Grundsatzes kultureller Universalität« gepriesen. Es gibt jetzt also sechs Amts- und Arbeitssprachen der Vereinten Nationen, wobei das Sekretariat aus praktischen Gründen intern nur englisch und französisch arbeitet.

Neben den sechs ›Diensten‹ in den genannten Sprachen führt die Übersetzungsabteilung im UN-Sekretariat eine kleine Deutsche Sektion. Am 18. Dezember 1974 hat die Generalversammlung mit Resolution 3355 (XXIX) beschlossen, »daß gemäß Regel 57 der Geschäftsordnung der Generalversammlung die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung zusammen mit den anderen Beilagen zu ihrem Offiziellen Protokoll sowie die Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats ab 1. Juli 1975 in deutscher Sprache herausgegeben werden«. Deutsch ist zwar keine Amtssprache der Vereinten Nationen, aber seither gibt es offizielle Übersetzungen der Vereinten Nationen von UN-Resolutionen und -Berichten ins Deutsche, die an die offiziellen Depotbibliotheken der DDR, Österreichs und der Bundesrepublik sowie an die drei Außenministerien, die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Bonn, den Informationsdienst des Internationalen Zentrums in Wien, Publikationsorgane und zahlende Interessenten verteilt wurden.

Die Generalversammlung hatte in ihrer Resolution vom 18. Dezember 1974 »mit Genugtuung« die von der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich gegebene Zusicherung und

Kenntnis genommen, daß diese »bis auf weiteres bereit sind, einen gemeinsamen Beitrag zur Deckung der sich aus der vorliegenden Resolution ergebenden Kosten zu leisten«.

Die drei Ständigen Vertreter Österreichs, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland hatten ihrem entsprechenden gemeinsamen Antrag vom 15. August 1974 ein erläuterndes Memorandum beigefügt, in dem es unter anderem heißt: »Die antragstellenden Staaten sind davon überzeugt, daß der Umfang und die Intensität ihrer Beteiligung und Mitarbeit gefördert und erweitert würden, wenn wichtige Dokumente der Vereinten Nationen in ihrer eigenen Sprache vorlägen. Dies würde die entsprechende Arbeit von Regierungs- und Verwaltungsstellen sowie von parlamentarischen Körperschaften beträchtlich erleichtern und die Arbeit von politischen und wissenschaftlichen Institutionen voranbringen. Außerdem würde es die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit für Ziele, Aufgaben und Tätigkeit der Vereinten Nationen erhöhen, die internationale Verständigung fördern und damit zur Verwirklichung der Ziele der Charta beitragen« (UN-Doc.A/9705).

Die Kosten wurden vom Sekretariat für 1976 auf 556 000 US-Dollar kalkuliert. In den zuständigen Ausschüssen waren die Vorschläge gebilligt worden »unter der Voraussetzung, daß der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen durch die Annahme des Resolutionsentwurfs weder jetzt noch in Zukunft belastet werde«.

Die Formulierung »bis auf weiteres« (until further review) im Resolutionstext war vom Vertreter des Generalsekretärs so ausgelegt worden, »es sei klar, daß von keiner der beteiligten Parteien einseitige Maßnahmen zur Änderung der in dem abgeänderten Resolutionsentwurf vorgeschlagenen finanziellen Vereinbarung ergriffen werden könnten. In jedem solchen Fall würden Konsultationen erforderlich sein, bevor der Generalversammlung irgendeine Änderung zur Behandlung vorgelegt werden könne«.

Das Ende der Gemeinsamkeit

Mehr als sechs Jahre lang war der Deutsche Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen das einzige Gemeinschaftsprojekt jener drei UN-Mitgliedstaaten, in denen Deutsch einzige landesweite Amtssprache ist. Am 21. Januar 1982 teilte der Ständige Vertreter der DDR dem UN-Generalsekretär mit, die DDR habe ihre Teilnahme »an der deutschsprachigen Einheit (unit) des UN-Sekretariats einschließlich Kostenbeteiligung per 1. Januar 1982« eingestellt. Zur Begründung wurde angegeben, die DDR sei zu dem Schluß gekommen, diese Einrichtung habe sich für sie als nicht lohnend erwiesen, die Übersetzungen von Dokumenten stünden zu spät zur Verfügung und seien daher für den operativen Gebrauch ungeeignet. »Wie bei anderen Mitgliedstaaten findet die Mitarbeit der DDR bei den Vereinten Nationen auf der Grundlage der Amtssprachen der Organisation statt einschließlich der vollständigen Nutzung der veröffentlichten UN-Dokumente. Die von der deutschsprachigen Übersetzungseinheit übersetzten Dokumente sind von äußerst geringem praktischem Wert (extremely little practical value) für Empfänger in der Deutschen Demokratischen Republik. Die für die Arbeit der Einheit erforderlichen hohen Aus-

gaben sind in keiner Weise ihrer Wirksamkeit angemessen. Diese Situation hat die Deutsche Demokratische Republik veranlaßt, ihre Haltung bezüglich der deutschsprachigen Einheit zu überdenken.« (Übersetzung aus dem Englischen durch den Verfasser.)

Die Kostenteilung im Treuhandfonds entsprach den Anteilen der drei Staaten am ordentlichen UN-Haushalt (1981: Bundesrepublik 8,31 vH, DDR 1,39 vH, Österreich 0,71 vH, was 79,83 bzw. 13,35 bzw. 6,82 vH der Kosten für den Deutschen Übersetzungsdienst entsprach). Der DDR ging es zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens um eine Devisen-Ersparnis von rund 45 000 US-Dollar jährlich (die kalkulierten Jahres-Gesamtkosten wurden wegen personeller Unterbesetzung nie voll erreicht).

Das UN-Sekretariat erklärte sich außerstande, die sofortige, praktisch auf den 1. Januar 1982 rückwirkende Kündigung der DDR zu akzeptieren, unter anderem wegen der laufenden Personalverträge und der Abmachung, daß keine einseitigen, sondern nur gemeinsam beschlossene Änderungen zulässig seien. Etwaige Mängel sollten daraufhin geprüft werden, ob sie zur Zufriedenheit der DDR-Regierung zu beheben seien.

Die DDR teilte jedoch am 2. April 1982 mit, bekanntlich seien von seiten der DDR Positionen in der Übersetzungseinheit seit einiger Zeit nicht besetzt, Subskriptionen auf die deutschsprachigen Dokumente seien beendet worden. »Die Deutsche Demokratische Republik ist überzeugt, daß der Abbruch ihrer Teilnahme an der ... Einheit keinerlei negative Auswirkung auf die Interessen der Vereinten Nationen hat. Sollten die anderen Parteien Konsultationen über ein Verfahren zur Beendigung der Tätigkeiten der deutschsprachigen Einheit haben, wäre die DDR zur Teilnahme bereit«. (Übersetzung durch den Verfasser.)

Die beiden anderen Vertragspartner verrechneten daraufhin ein gewisses Guthaben der DDR im Treuhandfonds per 1. Januar 1982, und das UN-Sekretariat beharrte nicht auf dem Anspruch, eine rückwirkende Kündigung sei rechtsunwirksam — man ließ die Sache auf sich beruhen. Seither finanzieren die Bundesrepublik Deutschland und Österreich den Deutschen Übersetzungsdienst — für 1983 veranschlagte Kosten: 527 000 US-Dollar — nunmehr mit einem Anteil von 92 bzw. 8 vH weiter, was ihren Beiträgen zum ordentlichen UN-Haushalt (neuerdings 8,54 und 0,75 vH) entspricht.

Da es sich nicht um eine Einrichtung der drei bzw. jetzt zwei Staaten, sondern der Vereinten Nationen handelt, unterliegt sie gemäß Artikel 100 der Charta keinen Weisungen »von einer Regierung oder von einer Autorität außerhalb der Organisation«. Die Charta will zwar bei der Einstellung der Bediensteten Gesichtspunkte geographischer Herkunft gebührend berücksichtigt sehen, doch werden diese bei den Übersetzern nicht angewandt, weil hier fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit unentbehrlich und notwendig sind. Es gibt keinen Anspruch auf repräsentative Posten-Besetzung in Übersetzungsdiensten, wie er von der DDR am 2. April 1982 angedeutet worden ist. Zu den praktischen Problemen des Deutschen Übersetzungsdienstes hat es allerdings gehört, daß die DDR infolge ihrer langfristigen, unbeweglichen, da von vornherein auf spätere Verwendung eingestellten Kaderplanung und

des raschen Ausbaus ihrer Auslandsdienste seit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen 1973 nur sehr wenige Übersetzer bzw. Übersetzungs-Revisoren als Bewerber zu den üblichen professionellen Auswahl- und Prüfbedingungen für Übersetzertätigkeit in den Vereinten Nationen präsentieren konnte. Hinzu kommt, daß in der DDR neben Russisch allenfalls eine weitere Fremdsprache gelernt wird, kaum aber Englisch und Französisch gleichzeitig. Selbst mit von den Regeln abweichendem großzügigem Entgegenkommen der zuständigen Fachabteilung des UN-Sekretariats waren diese personellen Schwächen nicht zu überwinden.

Die Begründung der DDR

Während die Bundesregierung den Schritt der DDR bedauerte, großes Interesse an sprachlicher Einheitlichkeit offizieller deutscher Texte von UN-Dokumenten und Bereitschaft zur Diskussion über mögliche Verbesserungen bekundete, hat die DDR entsprechende Angebote nicht aufgegriffen. Die DDR-Regierung nennt für ihre Entscheidung vorwiegend praktische Gründe. So, daß ihre Institute und Wissenschaftler die englischen oder anderen amtssprachlichen Originaldokumente, die in den drei UN-Depotbibliotheken der DDR vorhanden sind, benutzen und daß wegen mangelnder Verwendung Devisen zu sparen seien. Es gebe in der DDR kein besonderes Interesse an in deutscher Sprache identischen UN-Dokumenten, außer beim Thema Abrüstung.

Zum Einwand, die Übersetzungen stünden für den operativen Gebrauch zu spät zur Verfügung, ist festzustellen, daß eine solche Möglichkeit im gemeinsamen erläuternden Memorandum vom 15. August 1974 nicht vorgesehen war und mit dem nie erreichten geplanten Personalbestand von 15 Mitgliedern auch nicht zu leisten gewesen wäre. Dennoch ist es dem Deutschen Übersetzungsdienst gelungen, mit einem System von »inoffiziellen Vorkopien« und Fotokopien handkorrigierter Übersetzungen sogar von Resolutions-Entwürfen für deutsche Medien-Korrespondenten (insbesondere von dpa und ADN) oft schneller zu sein als die großen Amtssprachen-Dienste. Dank außerordentlicher und Außerstehenden unbekannt gebliebener Anstrengungen besonders des Leiters der Sektion, Dr. Ruprecht Paqué, steht zum Beispiel der jeweilige Jahresbericht des UN-Generalsekretärs Diplomaten und deutschen Korrespondenten zuverlässig gleichzeitig mit den Amtssprachen-Übersetzungen zwei bis drei Tage nach Fertigstellung des Originalmanuskripts in deutscher Übersetzung zur Verfügung — eine Leistung jenseits aller Arbeitsverträge und Arbeitszeitordnungen.

Während im Lauf der Jahre Publikationen wie VEREINTE NATIONEN, »Europa-Archiv« und »Archiv der Gegenwart« in der Bundesrepublik sowie »Österreich und die Vereinten Nationen« in Österreich in teils erheblichem Umfang von den »inoffiziellen Vorkopien« für ihre Dokumentationen Gebrauch machten, druckte die DDR in ihren Veröffentlichungen diese Texte von Anfang an nicht ab, ließen DDR-Repräsentanten sogar wissen, es sei nicht nötig, in Frage kommenden Organen wie »Deutscher Außenpolitik« oder »Horizont« diese Texte zuzustellen. Tatsächlich werden in der DDR UN-Dokumente oft erst Jahre nach dem Erscheinen der UN-offiziellen Bände und nicht in Fassung des Deut-

schen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen, sondern in DDR-eigener Übersetzung veröffentlicht. Schon vor Arbeitsaufnahme des Deutschen Übersetzungsdienstes hatte sich die DDR vorbehalten, in den Texten Wörter zu verändern oder eigene Versionen zu verbreiten.

Die ursprünglich gemeinsam erklärte Absicht von 1974, durch offizielle, gleichlautende deutsche UN-Texte die »Arbeit von Regierungs- und Verwaltungsstellen sowie von parlamentarischen Körperschaften« beträchtlich zu erleichtern, Wissenschaftler dadurch zu unterstützen und die »Aufmerksamkeit der Allgemeinheit« für die Vereinten Nationen zu erhöhen, spielt offensichtlich für die DDR eine bei weitem geringere Rolle, während die deutsche Übersetzungstätigkeit in New York für die Bundesrepublik und Österreich unentbehrlich geworden ist. Das Interesse der Schweiz ist vorhanden und wird durch Abonnements befriedigt. Es dürfte sich bei dem angestrebten Beitritt zu den Vereinten Nationen bis zu einer Kostenbeteiligung steigern.

›Parteilichkeit‹ vor ›Sentimentalitäten‹

Auch ideologische Probleme bei Übersetzungen mag es geben — von DDR-Seite sind sie freilich nie öffentlich vorgetragen worden. Daher fällt es schwer, den Stellenwert des gelegentlich kolportierten Beispiels richtig einzuschätzen, dort wünschete man »transnational corporations« mit »transnationale Gesellschaften« zu übersetzen statt mit »transnationale Unternehmen«, um so das Ziel der osteuropäischen Regierungen zu fördern, deren staats eigene »Multis« aus dem seit Jahren unter anderem auch deswegen nicht abgeschlossenen UN-Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen auszuklammern. Doch deutet einiges darauf hin, daß die DDR derartige Sprach- und Übersetzungsprobleme aus »Parteilichkeit« höher bewertet als »Sentimentalitäten« einer einheitlich zu erhaltenden und fortzuentwickelnden deutschen Nationalsprache. Da die DDR etwa vorhandene, aber öffentlich kaum zu identifizierende eigene sprachpolitische Übersetzungskriterien in einem Gemeinschaftsunternehmen mit Bonn und Wien nicht durchsetzen könnte — auch nicht durch eine(n) qualifizierte(n) DDR-Staatsbürger(in) als Leiter(in) des Dienstes, was (bei Einigkeit über den Zweck des Unternehmens) ungeachtet der finanziellen Minderheitsposition wegen der UN-Regie nicht völlig auszuschließen gewesen wäre —, ist ihr Rückzug nach eigener Interessenlage unter Angabe der offiziellen Gründe konsequent, wenn auch von jedem zu bedauern, dem die deutsche Sprache über politische und ideologische Grenzen hinweg besondere Pflege wert ist.

An der Tatsache, daß es drei unterschiedliche deutsche Übersetzungen der UN-Charta gibt, läßt sich schon deshalb nichts ändern, weil sie mit den Beitrittsgesetzen der jeweiligen Staaten in deren Gesetzblätter eingegangen sind und damit ohne entsprechende parlamentarische Akte nicht vereinheitlicht werden können. Der von Weisungen der Mitgliedsregierungen freie Deutsche Übersetzungsdienst im Sekretariat der Vereinten Nationen hat sich beispielsweise nicht dem amtlichen Sprachgebrauch der Bundesrepublik Deutschland angepaßt, der die englischen Begriffe »convention« oder »agreement« durchgehend mit »Übereinkommen«

übersetzt, sondern dem amtlichen Sprachgebrauch der DDR, der »Konvention« lautet. Dasselbe gilt für »resolution«, was amtlich in Bonn stets als »Entschließung« übersetzt wird. Für Wörter wie »Konvention« und »Resolution« spricht auch das Argument internationaler (Fremdwort-)Geläufigkeit.

Falschen, aber aus angeblich praktischen Gründen und zur Unterscheidung vom »Nationalen Sicherheitsrat« der USA einst von deutschen aktuellen Medien geprägten Begriffen wie »Weltsicherheitsrat«, die noch nicht einmal eine Übersetzung sind, könnte eine ständige, im internationalen Zusammenhang stark vom Deutschen Übersetzungsdienst in New York geprägte sprach- und übersetzungskritische Diskussion entgegenwirken. An ihr können sich DDR-Bürger seit dem 1. Januar 1982 leider nicht mehr unmittelbar beteiligen. *Ansgar Skriver* □

St. Christoph: 158. Mitglied der UNO (36)

Nicht mehr die Seschellen sind der nach Bevölkerung und Fläche kleinste Mitgliedstaat der Vereinten Nationen; seit seiner per Akklamation erfolgten Aufnahme in die Weltorganisation am 23. September 1983 hat *St. Christoph und Nevis* mit schätzungsweise 50 000 Einwohnern und einem Gebiet von 262 Quadratkilometern Größe diesen Rang inne. Staatsform des jüngsten Gliedes der Staatengemeinschaft ist die konstitutionelle Monarchie; die britische Königin wird durch einen einheimischen Generalgouverneur vertreten. Eine föderative Struktur schützt die Interessen der Bewohner der kleineren Insel Nevis (benannt nach dem spanischen Namen der in Rom verehrten »Nuestra Señora de Nieves«, Unsere Frau vom Schnee), auf der einer der Gründungsväter der Vereinigten Staaten, Alexander Hamilton, geboren wurde.

Rund ein Drittel der Bevölkerung lebt in der Hauptstadt Basseterre, die sich auf der Hauptinsel St. Christoph — der internationalen Öffentlichkeit bislang als »St. Kitts« bekannt — befindet. Hauptdevisenbringer sind der Tourismus und der Zucker. Zuckerrohr wird auf St. Christoph angebaut; auf Nevis gedeihen Gemüse, Baumwolle und Kokospalmen. Hohe Arbeitslosenrate und starke

Auslandsabhängigkeit bis hin zur Nahrungsmittelfuhr kennzeichnen die sozioökonomische Lage auch dieses Karibikstaates.

Den historischen Hintergrund teilt er ebenfalls mit seinen karibischen Nachbarn: ursprüngliche Besiedlung durch Kariben (die die Hauptinsel Liamuiga, »die fruchtbare Insel«, genannt hatten) und Arawaken, »Entdeckung« durch Christoph Kolumbus (nach dessen Namenspatron die Hauptinsel schließlich benannt wurde), Verschleppung von Afrikanern als Sklaven zum Nutzen der Kolonialwirtschaft. Von »engen Banden der Freundschaft, die mehr als 350 Jahre zurückreichen«, glaubte deshalb der Vertreter der bisherigen Kolonialmacht anlässlich der Verabschiedung der Aufnahme-Empfehlung im Sicherheitsrat sprechen zu können.

Die 1623 auf St. Christoph als erster Insel Westindiens etablierte britische Herrschaft erstreckte sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten direkt nur noch auf Verteidigung und Außenbeziehungen; mit St. Christoph und Nevis ist seit dem 19. September der letzte der mit Großbritannien in Form der Assoziierung verbundenen Karibikstaaten unabhängig geworden. Die Verbindung von St. Christoph und Nevis mit Anguilla wurde Ende 1980 gelöst; diese Insel ist zu einem modifizierten Kolonialstatus zurückgekehrt. Schon vor der Unabhängigkeit gehörte St. Christoph und Nevis den verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen der karibischen Commonwealth-Staaten an, so auch der aus dem Ministerrat der Westindischen Assoziierten Staaten hervorgegangenen OECS (Organization of Eastern Caribbean States). Der am 4. Juli 1981 gegründeten Organisation mit Sitz in Castries (St. Lucia) gehören die unabhängigen Staaten Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, St. Christoph und Nevis, St. Lucia sowie St. Vincent und die Grenadinen an, außerdem das Kolonialgebiet Montserrat.

Ministerpräsident des 158. UNO-Mitglieds ist Dr. Kennedy Simmonds von der PAM (People's Action Movement), die nach den Wahlen vom 18. Februar 1980 eine Koalition mit der NRP (Nevis Reformation Party) eingegangen war; die Opposition wird von der »Labour Party«, der vormaligen Regierungspartei, gestellt. *Redaktion* □

Dokumente der Vereinten Nationen

Nahost, UN-Mitgliedschaft, Zivilluftfahrt

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 536 (1983) vom 18. Juli 1983

Der Sicherheitsrat,

- nach Anhörung der Erklärung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Libanon,
- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) sowie alle späteren Resolutionen über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon,
- ferner unter Hinweis auf seine Resolutionen 508 (1982), 509 (1982) und 520 (1982) sowie alle weiteren Resolutionen,

die er zur Lage im Libanon verabschiedet hat,

- in Bekräftigung seiner festen Unterstützung der territorialen Integrität, der Souveränität und der politischen Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen,
- nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 5. Juli 1983 (S/15868),
- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs (S/15863) und in Kenntnisnahme seiner Bemerkungen und seiner Empfehlung,
- 1. beschließt, das gegenwärtige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon um einen weiteren Interimszeitraum von drei Monaten, d.h. bis zum 19. Oktober 1983, zu verlängern;